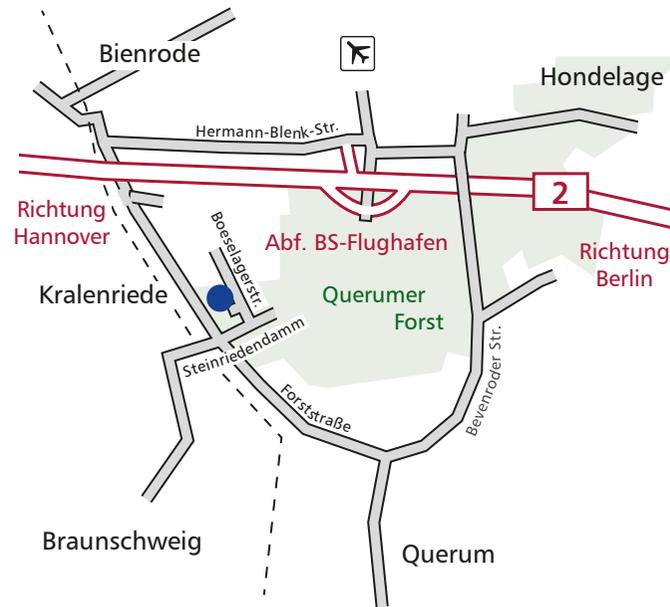


AKTUALISIERUNG ENTSPRECHEND DER GESETZLICHEN VORGABEN NACH §§ 5 UND 8 DER MEDIZINPRODUKTE-BETREIBERVERORDNUNG (MPBETREIBV)

Auffrischung der Kenntnisse zu aktuellen Themen:

- Rechtliche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Normen, UVV)
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation
- Verpackung von Sterilgut
- Weiter- und Neuentwicklungen
- Mikrobiologie, Infektiologie, Hygiene
- Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung
- Praktische Umsetzung, Diskussion und Erfahrungsaustausch

BSG Braunschweiger Studieninstitut  
für Gesundheitspflege GmbH  
Boeselagerstraße 14, 38108 Braunschweig



Kostenlose Parkplätze befinden sich vor dem Haus!

Die Buslinie 436 hält direkt neben unserem Gebäude!  
(Hauptbahnhof, Richtung Flughafen, Haltestelle:  
Boeselagerstraße)

BRAUNSCHWEIGER STUDIENINSTITUT  
FÜR GESUNDHEITSPFLEGE GMBH



ANSCHRIFT Boeselagerstraße 14  
38108 Braunschweig

TELEFON 05 31/ 12 999 - 0

TELEFAX 05 31/ 12 999 - 33

E-MAIL [info@bsg-kongresse.de](mailto:info@bsg-kongresse.de)

INTERNET [www.bsg-kongresse.de](http://www.bsg-kongresse.de)

## TECHNISCHER STERILISATIONSSASSISTENT AKTUALISIERUNG 2019



SFR 1/2019

SFR 2/2019

AKTUALISIERUNG ENTSPRECHEND DER GESETZLICHEN VORGABEN NACH §§ 5 UND 8 DER MEDIZINPRODUKTE-BETREIBERVERORDNUNG (MPBETREIBV)

## TECHNISCHER STERILISATIONSSASSISTENT

## AKTUALISIERUNG

## AKTUALISIERUNG ENTSPRECHEND DER GESETZLICHEN VORGABEN NACH §§ 5 UND 8 DER MEDIZINPRODUKTE-BETREIBERVERORDNUNG (MPBETREIBV)

Auf Basis der §§5 und 8 der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) müssen Personen (Beschäftigte), die die Aufbereitung von Medizinprodukten durchführen über aktuelle Kenntnisse verfügen. Nach jeweils 2 Jahren sollten sich die Beschäftigten durch die Teilnahme an einem Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse fortbilden.

## ZUGANGSVORAUSSETZUNG

Abgeschlossene Ausbildung zum „Technischen Sterilisationsassistenten“ (alle Qualifizierungsstufen: Fachkunde I, II, III; Sachkunde ärztliche und zahnärztliche Praxis oder im Endoskopiebereich)

## LEHRGANGSTERMINE

SFR 1/2019 20.03.2019

SFR 2/2019 28.08.2019

jeweils von 09.00 Uhr bis 16.15 Uhr

## TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt 150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.. Sie beinhaltet die Lehrgangunterlagen, die Verpflegung und das Zertifikat.

## RÜCKTRITT

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 30,00 € ggf. zuzüglich der gesetzl. MwSt. Erfolgt die Abmeldung zwischen der 8. und 4. Woche vor Veranstaltungsbeginn, werden zusätzlich 20 Prozent der Teilnahmegebühren berechnet. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen werden die vollen Gebühren fällig. Es besteht die Möglichkeit, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer anzumelden.

## HINWEIS

Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Es erfolgt in diesem Fall eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

BITTE DENKEN SIE DARAN, IHRER ANMELDUNG EINEN NACHWEIS IHRER BERUFLICHEN QUALIFIKATION IN KOPIE BEIZUFÜGEN (Bitte Kursbezeichnung vermerken).

## BERUFLICHE WEITERBILDUNG: „BILDUNGSPRÄMIE“

Die „Bildungsprämie“ ermöglicht seit dem Beginn des Jahres 2010 individuelle Zuschüsse – bis zu 500 Euro – bei Weiterbildungsmaßnahmen.

» Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

für Arbeitnehmer



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland

für Arbeitgeber



EUROPÄISCHE UNION

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

www.bsg-kongresse.de

Telefax: 0531 / 12 999-33

Hiermit melden wir unten genannten Mitarbeiter zu folgendem Lehrgang verbindlich an:

SFR 1/2019 20.03.2019

SFR 2/2019 28.08.2019

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Berufsbezeichnung

Institution

Fachbereich

Rechnungsadresse  dienstlich  privat

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon, Telefax

E-Mail

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

